



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 74 44
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 8. Dezember 2021

**Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung, Anhang 1 und Anhang 2;
Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 8. September 2021 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (SR 784.401; abgekürzt RTVV) ein. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

Im Grundsatz lehnen wir die vorliegende Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung ab. Der Zeitpunkt der Revision ist ungünstig. Durch die noch ausstehende Volksabstimmung zum Massnahmenpaket zugunsten der Medien sind noch viele Fragen ungeklärt. Je nach Ausgang der Abstimmung würden neue Voraussetzungen für die Gebührengelder gelten und der aktuelle Vorschlag des Bundes müsste dann wiederum überprüft und allenfalls angepasst werden.

Zudem ist zu befürchten, dass durch die vorliegende Teilrevision die Medienvielfalt geschwächt werden könnte. Durch die Vergabe der Konzession mit Geldabgabe und Leistungsaufträgen an ein einziges Unternehmen entstehen Wettbewerbsvorteile bei den gebührenfinanzierten Sendern.

Kritisch zu betrachten ist auch die neue Einteilung der Versorgungsgebiete nach Kantons- und Regionalgrenzen sowie der Verzicht auf Überlappungen dieser Gebiete, da sie nicht der Lebenswirklichkeit der betroffenen Bevölkerung entspricht. Gerade entlang von Kantons- und Regionalgrenzen interessieren sich die Menschen immer auch für das Geschehen im Nachbarkanton. In der Ostschweiz trifft dies im Kanton St.Gallen insbesondere auf die Regionen Wil, Werdenberg-Sarganserland oder Gaster zu, im Kanton Thurgau sind vor allem die auf Zürich ausgerichteten Gebiete betroffen. Es macht deshalb durchaus Sinn, dass über diese Regionen mehrere Veranstalter aus jeweils unterschiedlichen Blickwinkeln berichten.

Vom geplanten Werbeverbot für nicht gewinnorientierte Lokalradios ist abzusehen. Die in Art. 36 Abs. 2 RTVV geplante Aushebelung der Ausnahmeregelung im Zusammenhang mit der Ausstrahlung von Werbung für nicht gewinnorientierte Lokalradios würde den St.Galler Stadt- und HSG-Ausbildungssender toxic.fm massgeblich negativ beeinflussen.



Einerseits würden damit dem Unternehmen beträchtliche Gelder wegfallen und andererseits würde die Praxisnähe der Medienausbildung beeinträchtigt werden. Denn die Ausbildungsqualität von toxic.fm profitiert von der Tatsache, dass die Auszubildenden lernen, dass das von ihnen produzierte Programm im Hörermarkt entsprechende Resonanz erzeugen muss, um über den Werbemarkt gewisse finanzielle Rückflüsse zu erzeugen. Diese Einbettung des Ausbildungssettings in einen wettbewerblichen Kontext hebt toxic.fm von schweizweit allen anderen Medienausbildungsanbietern ab. Die hohe Zahl an Absolventinnen und Absolventen, die Anschlusslösungen in namhaften Medienunternehmen gefunden haben, zeigt, dass sich dieses praxisnahe System bewährt hat. Sollte die Teilrevision dennoch wie vorliegend durchgesetzt werden, schlagen wir vor, dass die Konzession die Ausstrahlung von Werbung für Veranstalter vorsieht, die in Zusammenarbeit mit einer Hochschule einen besonderen Beitrag zur Ausbildung von Medienschaffenden leisten.

Grundsätzlich sinnvoll erachten wir die technologiebedingte Anpassung der rechtlichen Grundlagen auf den heutigen Stand der Radiotechnologie. DAB+ erlaubt eine Verbreitung der Programme über die traditionellen UKW-Versorgungsgebiete hinaus – diesem Umstand muss in der RTVV Rechnung getragen werden. Auch die Absicht, dass im Rahmen der Teilrevision künftig auch kommerzielle Lokalradios in den grossen Ballungsräumen der Schweiz Gelder aus der Medienabgabe erhalten, bewertet die Regierung positiv. Sofern die geeigneten Radios die Konzession erhalten, könnte die geplante Neuerung auch dazu führen, dass das heute eher spärliche journalistische Angebot und damit auch die schwindende Medienvielfalt in den Regionen gestärkt wird.

Im Zusammenhang mit der Konzessionsvergabe ist es generell von grosser Bedeutung, dass eine noch stärkere Anbindung an einen Leistungsauftrag erfolgt als bisher. Zudem müssen die Konzessionsnehmer gewährleisten können, dass sie alle Regionen im jeweiligen Versorgungsgebiet gebührend mit Regionalinformationen abdecken und keine Gebiete benachteiligen. Die aktuelle regionale Berichterstattung durch die Lokalradios ist dürftig.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung


Marc Mächler
Präsident


Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
rtvg@bakom.admin.ch